

1. AST

AnrufSammelTaxi-Verkehre werden in der Stadt Göttingen zu Zeiten und in Räumen schwacher Nachfrage angeboten. Zu Betriebsbeginn am 01.11.2024 werden voraussichtlich nachfolgende AST-Verkehre angeboten:

- AST Knutbühren
- AST Nikolausberg

AST-Angebote verkehren nach Fahrplan bei Bedarf. Mindesten 30 Minuten vor Fahrtbeginn muss der Fahrtwunsch telefonisch angemeldet werden. Die Fahrtwünsche werden über die Leitstelle entgegengenommen.

2. On-Demand-Verkehr

Bei diesem Angebot werden die Fahrgäste nach vorheriger Bestellung auf schnellem Wege (ohne Fahrplan- und Linienwegvorgabe) vom Start bis zum Ziel befördert. Die optimale Verbindung ermittelt ein Algorithmus entsprechend im Vorfeld definierter Parameter. Ziel ist es ein ausgewogenes Verhältnis zwischen schnellen/häufigen/direkten Verbindungen für den Fahrgast und der effizienten Bündelung von Fahrtwünschen (Poolinggrad) einschließlich der Verknüpfung mit dem Linienverkehr zu bestimmen.

Die Erbringung der Betriebsleistung erfolgt als bedarfsgesteuerter Flächenverkehr. Hierbei steuert die Nachfrage die tatsächlich durchgeführten Fahrten. Die Streckenauswahl der Fahrgäste ist damit nicht an einen vordefinierten Fahrplan gebunden, sondern findet frei zwischen allen bestehenden und virtuellen Haltestellen im Bediengebiet statt.

Das Bediengebiet umfasst die westlichen Stadtteile (Elliehausen, Esebeck, Knutbühren, Groß Ellershausen, Hetjershausen, Holtensen, Weststadt, Grone) einschließlich der Verbindung zum Zentrum. Innerhalb des Bediengebietes werden Verknüpfungspunkte definiert, an denen eine Übergabe zwischen taktdichtem Linienverkehr und dem flexiblen Bedarfsangebot erfolgen kann bzw. soll, sofern eine attraktive Verbindung aus der Kombination von Linienverkehr und Bedarfsverkehr besteht. Sollte dies nicht der Fall sein, wird eine direkte Verbindung zwischen Start und Ziel im Bedarfsverkehr angeboten. Das On-Demand-Angebot ist derart in das bestehende ÖPNV-Angebot zu integrieren, dass eine Parallelverkehrsbedienung zwischen On-Demand-Service und dem klassischen Linienverkehr vermieden wird. Aus der Feinjustierung zwischen Wartezeit, Umwegezeit, Umsteigezeit an definierten Verknüpfungspunkten und ggf. weiterer Komponenten soll den Fahrgästen je nach Situation entweder die gesamte Fahrt mit On-Demand-Verkehren, einer Kombination mit dem Linienverkehr oder auch die reine Nutzung des Linienverkehrs über eine vom Betreiber vorzuhaltende Fahrgastapp angeboten werden.

Die Erbringung der Verkehrsleistung soll auf einer automatisierten Dispositionssoftware erfolgen, die die optimale Verbindung der eingehenden Fahrtwünsche berechnet und diese über die Fahrgastapp, den jeweiligen Fahrgästen freigibt. Die Fahrtwünsche der Fahrgäste werden entweder von einer einzurichtenden Anrufzentrale oder direkt über die Fahrgastapp durch den Betreiber angenommen.

Als Mindeststandard für die Fahrgastapp sind die folgenden Funktionen vorzuhalten:

- intermodale Auskunft (mindestens Verknüpfung mit Linienverkehr)
- Buchung von Fahrten

Anlage 2: Anmeldeverkehre in der Stadt Göttingen

- Bezahlung von Buchungen
- Wegebeschreibung (Karten- und Sprachnavigation) zum Einstiegsort
- Schnittstelle zur Integration in/mit der VSN-App (<https://vsinfo.de/de/vsn-app>) bzw. Fahrplaner-App sowie zukünftiger Mobilitätsapps, sodass die Beauskunftung und Buchung auch über bereits bestehende oder zukünftige Produkte/Apps/websites zur Verfügung gestellt werden kann.
- Bereitstellung der Fahrgastapp im Appstore und Nutzung für Android und IOS

Ein eingehender Fahrtauftrag wird dem Fahrer, inkl. Routenvorschlag, auf dem im Fahrzeug vorzuhaltenden mobilen Endgerät (z. B. Tablet) mittels der Fahrpersonalapp angezeigt.

Über die vorzuhaltende Software ist sicherzustellen, dass weitere Fahrtwünsche, die während einer disponierten Fahrt aufkommen, systemseitig in Echtzeit in die Routenplanung integriert werden können. Außerdem soll die Möglichkeit zur Vergabe von Daueraufträgen bzw. Vorausbuchungen angeboten werden. Stornierungsbedingungen sind zwischen Betreiber und Stadt Göttingen abzustimmen. Bei Nichterscheinen muss das Fahrpersonal dies über die Fahrer-App der Anrufzentrale des Betreibers mitteilen.

Als vollwertiger Bestandteil des ÖPNV orientieren sich die Betriebszeiten des On-Demand-Services an denen des Linienverkehrs, konkret soll eine Bedienung in den folgenden Zeiträumen sichergestellt sein:

- Mo-Sa 6-24 Uhr,
- So+Fe 7:30-24 Uhr.

In einer Konzeptuntersuchung wurde der erwartete Umfang der Betriebsleistungen für das On-Demand-Angebot vorab auf ca. 368.000 Nutzwagenkilometer pro Jahr (Nwkm/a) abgeschätzt.

Es sind die im Bediengebiet des On-Demand-Verkehrs vorhandenen Bushaltestellen des Linienverkehrs zu bedienen. Darüber hinaus sind weitere virtuelle Haltestellen einzurichten. Dabei soll eine Entfernung von 200 Metern von allen im Bediengebiet bestehenden Siedlungsbereichen i.d.R. nicht überschritten werden. Für virtuelle Haltestellen wird kein Anspruch auf barrierefreien Zu- oder Ausstieg gegeben. Die Bereitstellung einer fahrzeugseitigen Einstiegshilfe durch den Betreiber ist daher zwingend erforderlich.

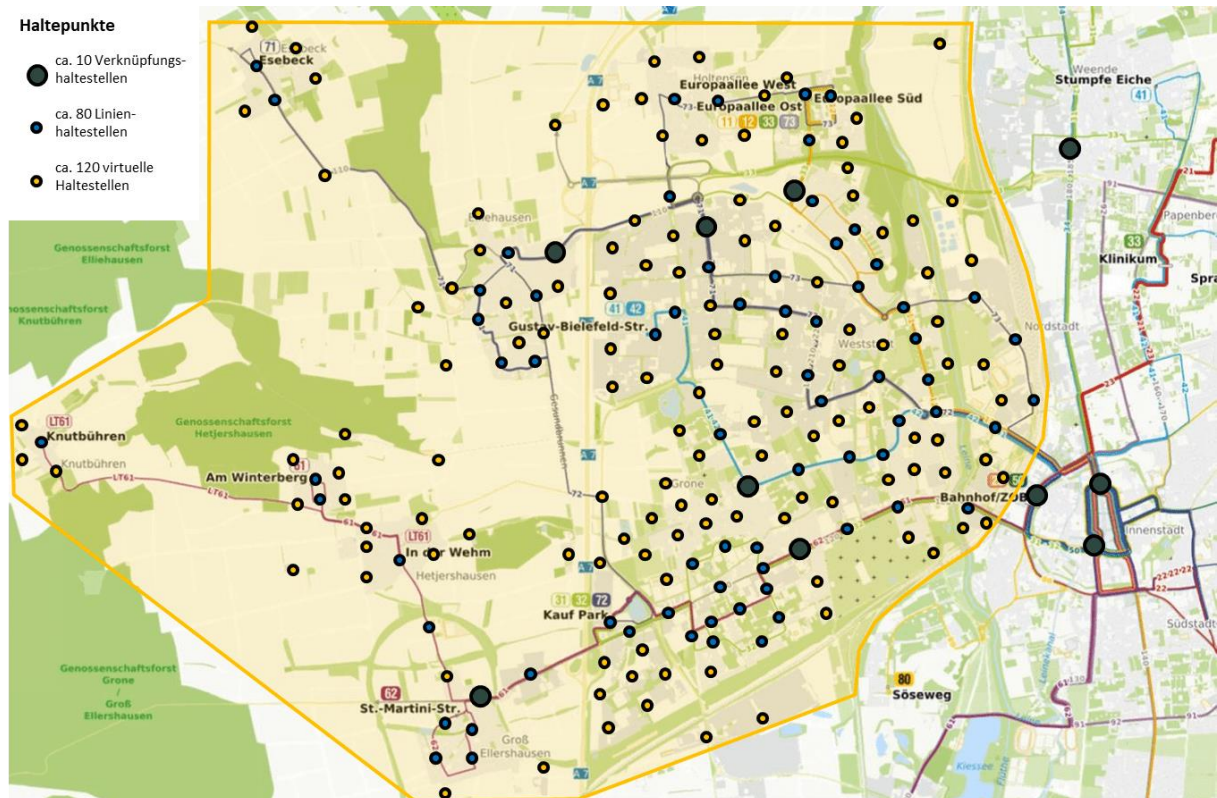
Die nachfolgende Abbildung stellt eine beispielhafte Verteilung der virtuellen Haltestellen im Bediengebiet dar. Darüber hinaus sind die bestehenden Haltestellen des Linienverkehrs dargestellt, die auch vom On-Demand-Service genutzt werden, sowie die Verknüpfungshaltestellen markiert. An diesen Verknüpfungshaltestellen ist ein Umstieg zwischen On-Demand-Service und taktdichtem Linienverkehr vorzusehen.

Die Verknüpfungshaltestellen lauten:

Groß Ellershausen	Wilhelm-Berg-Str.	An der Lutter	(Bahnhof/ZOB)
Zollstock	Am Eikeborn		(Weender Str.)
Bürgerhaus Grone	Eschenweg		(Kornmarkt)

Eine Anpassung der definierten Verknüpfungshaltestellen kann in Abstimmung zwischen Betreiber und Stadt Göttingen erfolgen.

Anlage 2: Anmeldeverkehre in der Stadt Göttingen



Der Betreiber hat für die Beförderung im On-Demand-Angebot die im allgemeinen ÖPNV in Göttingen geltenden VSN-Tarif- und Beförderungsbedingungen anzuwenden (<https://vsinfo.de/de/downloads/tarifbestimmungen-befoerederungsbedingungen>).

Der Betreiber muss der Stadt Göttingen in regelmäßigen Abständen im Rahmen eines „Reportings“ über die Erreichung der relevanten KPIs informieren. Dazu werden bspw. Daten zu Buchungen bzw. Fahrten aggregiert und in maschinenlesbarer Form sowohl in Excel als auch in Form eines aussagekräftigen PDF-Berichts mittels des Analyse-Tools erstellt und an die Stadt übermittelt, die diese zur vertraulichen Kenntnisnahme an Entscheidungsträger weiterleiten und in Gremien vorlegen darf.

In den ersten 6 Monaten nach Betriebsstart finden Abstimmungen zwischen Stadt und Betreiber im monatlichen Rhythmus zur Optimierung des Betriebes statt. Nach Einführung werden diese Abstimmungen quartalsweise durchgeführt. Die Stadt hat hierbei das Recht, die Leistungen für den nächsten Monat bzw. das nächste Quartal festzulegen und einen Höchstwert für die Betriebsleistungen im Rahmen der kalkulierten Betriebsleistungen festzulegen. Der Betreiber bereitet diese Termine vor und unterbreitet Vorschläge für die Anpassungen und Optimierung des Betriebes im jeweiligen folgenden Zeitfenster.

Als relevante KPIs werden insbesondere folgende Parameter angesehen:

- Bedienquote: Anteil der gebuchten und bedienten sowie der nicht bedienten Fahrten /Buchungsanfragen
- Besetzungsquote: durchschnittliche Auslastung der Fahrzeuge/h (räumlich und zeitlich differenziert)
- Poolingquote/ Anzahl geteilter Fahrten

Anlage 2: Anmeldeverkehre in der Stadt Göttingen

- Nachfrageentwicklung im Zeitverlauf
- Änderung des Nachfrageverhaltens
- Anzahl beförderter Personen
- Fahrtrelation auf einer Karte (Heat Maps)
- Streckenbezogene, Tageszeitabhängige Nachfragematrizen
- Durchschnittliche Wartezeiten
- Durchschnittliche Umwege-Faktoren
- Maximaler realer Fußweg für Kunden
- Anteil Fahrten mit Kunde, Leerfahrten
- Inanspruchnahme von Gutscheinen
- Abbruchquote (Fahrtanfrage ohne Buchung durch Kunde)
- Anzahl und Anteil von Stornierungen durch Kunden
- Anteil Telefonbuchungen
- Einnahmen

Der Betreiber hat dafür Sorge zu tragen, dass die Erbringung des On-Demand-Angebotes inkl. der Buchungs- und Abrechnungsprozesse den Anforderungen der jeweils anzuwendenden bzw. einschlägigen Datenschutzregelungen und -vorgaben erfüllt. Zu beachten sind insbesondere die Anforderungen der DSGVO, des BDSG und des TTDSG.